# 5. Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet-Schwabering" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau in öffentlicher Sitzung am 20. März 2003 die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet-Schwabering" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 20.03.2003 maßgebend.

### § 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 20.03.2003 .

#### § 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Söchtenau, den 24.03.2003

Gemeinde Söchtenau

Baumann

Erster Bürgermeister

# <u>Textlicher Teil zur 5. Änderung des Bebauungsplanes</u> <u>Nr. 9 "Gewerbegebiet-Schwabering"</u>

#### A) Begründung:

Die tatsächliche Bebauung entspricht nicht der ursprünglich im Bebauungsplan vorgesehenen Baugrenze. Die Bebauung auf Fl.-Nr. 3800/3 der Firma Dettendorfer liegt direkt auf der Nordgrenze. Das Baufenster soll der Bebauung angepasst werden.

## B) Festsetzung durch Planzeichen:

	=	Grenze des Geltungsbereiches
•	=	Baugrenze (blau)
- • • - • • -	-	Baulinie (rot)

# C) Festsetzung durch Text:

- a) An der festgesetzten Baulinie ist auf beiden angrenzenden Grundstücken eine Wandhöhe von 3,86 m einzuhalten.
- b) Die an der Baulinie angrenzenden Gebäude sind beiderseits in Flachdachform auszuführen.
- c) Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet-Schwabering" gelten weiter.

Söchtenau, den 20.03.2003

Gemeinde Söchtenau

Baumann

Erster Bürgermeister

#### Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat Söchtenau hat am 09.01.2003 beschlossen, den Babauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet-Schwabering" nach § 13 BauGB zu ändern (vereinfachte Änderung).
- 2. Den betroffenen Bürgern und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde vom 14.01.2003 bis 07.03.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- 3. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind als Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 und 6 BauGB am 20.03.2003 vom Gemeinderat behandelt worden.
- 4. Der Gemeinderat Söchtenau hat am 20.03.2003 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet-Schwabering" nach §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Söchtenau, den 24.03.2003

Baumann

Erster Bürgermeister

# Bekanntmachung - Inkrafttreten:

Die Bebauungsplanänderung wurde vom 25.3.03 bis 9.4.03 ortsüblich, durch Anschlag an allen Amtstafeln, bekanntgemacht.

Die 5. Änderung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Söchtenau, den .

Baumann

Erster Bürgermeister